



Container für Hauskehricht und Grüngut

Containerobligatorium

Für die Entsorgung von Hauskehrichtsäcken und Grüngut sind **separate Container** zu verwenden. Im ganzen Gemeindegebiet sind nur **Normcontainer** mit Hebevorrichtung für Kehrlichtfahrzeuge und einer Kammerhöhe von mindestens 100 cm zugelassen.

Normcontainer für Grüngut

Für die Entsorgung von Grüngut sind **Normcontainer von 140 – 770 Liter** obligatorisch. Nur für Sträucherschnitt sind Bündel bis maximal 15 kg erlaubt.

Container-Beschriftung (Kehricht und Grüngut)

Kehricht- und Grüngutcontainer sind mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten offiziellen Kleber zu kennzeichnen. Auf dem Kleber müssen Strasse und Hausnummer angegeben sein.

Die Containerkleber sind kostenlos bei **den Einwohnerdiensten** erhältlich. Weitere Informationen zur Entsorgung von Siedlungsabfällen und Grüngut finden Sie im [Entsorgungskalender](#).

Kontakte

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
Karrer Vera	043 366 13 92 vera.karrer@maur.ch
Tobler Sara	043 366 13 91 sara.tobler@maur.ch

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Grüngut Container-Beschriftung			
Haushaltkehricht Container-Beschriftung			

Zuständige Abteilung

[Tiefbau und Sicherheit](#)